



3280 Einsatzoptionen des THW bei langanhaltenden Störungen / großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme (Kritische Infrastruktur – Informationstechnik)

3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze

3282 Satellitengestützte Systeme

3283 Rundfunk und Fernsehen

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Technische Hilfe:

- Unterstützung der Telekommunikations-(TK-) Unternehmen bei der Instandsetzung der Kommunikationssysteme (Option nach Prüfung im Einzelfall)
- Beleuchtung, Ausleuchtung von Arbeitsstellen
- temporäre Überbrückung von gestörter Funk- und Telekommunikationstechnik
- errichten und betreiben von behelfsmäßige Relaisstellen
- abholen bzw. verlängern von TK-Anschlüsse aus festen Netzen
- bauen, unterhalten und betreiben von feldmäßigen TK-Netzen
- errichten und betreiben von temporären Weitverkehrs-Sendeanlagen
- Einrichtung von Kommunikationsverbindungen zwischen Behörden, Organisationen und lebensnotwendigen Einrichtungen
- Einsatz von Meldern
- Betrieb von Meldeinformationsstellen
- Betrieb von BOS-Funknetzen, Relaisstellen (siehe 1.5)

1.2 Temporäre Stromerzeugung und –versorgung:

- Temporäre Erzeugung von elektrischer Energie mittels mobiler Stromerzeuger,
- Einspeisung Strom in Netzabschnitte und Anlagen
- Beleuchtung wichtiger Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für öffentliche Einrichtungen, Kommunikationsknoten, Sendeanlagen u.a.m.

Hierfür stehen bundesweit:

- ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
- ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und

- ca. 140 Stromerzeuger/Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA zur Verfügung.

1.3 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Melder- und Kurierdienste für Feuerwehr, Sanitätsdienste, Ordnungsbehörden u.a.m.
- Verkehrslenkungsmaßnahmen bei Ausfall von Verkehrsleitsystemen
- technische Hilfe auf Verkehrswegen und andere Hilfsdienste für die Polizei
- Information der Bevölkerung über Lautsprecherfahrzeuge / Megaphone
- u.a.m.

1.4 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung von TK-Unternehmen bei Einrichtung und Betrieb von temporären TK-Anlagen (Transport, Infrastruktur)
- Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.5.2. THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

